

Anmeldung Früeligs-Märit vom 22. April 2022

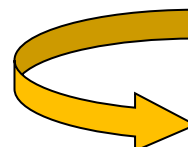
Anmeldeschluss: 19. Februar 2022

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

1. Kontakt	
Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Firma/Verein/Organisation	
<input type="checkbox"/> Ich nehme zum ersten Mal teil	<input type="checkbox"/> Standnr. _____ der letztjährigen Teilnahme

2. Standplatz / Gebühren	
<input type="checkbox"/> Mietstand * Grösse Tischfläche = 2,5m x 1,0m, gedeckt Anzahl: _____ à Fr. 25.00/Stk. zuzüglich Fr. 5.00 für Stromanschluss und Abfallentsorgung	Fr. Fr. _____ 5.00 Fr. _____
<input type="checkbox"/> Eigener Stand * Länge _____ m / Tiefe _____ m Fr. 2.00 je Laufmeter (Länge) zuzüglich Fr. 5.00 für Stromanschluss und Abfallentsorgung	Fr. Fr. _____ 5.00 Fr. _____
<input type="checkbox"/> Eigenes Party-Zelt * Länge _____ m / Tiefe _____ m Fr. 2.00 je Laufmeter (Länge) zuzüglich Fr. 5.00 für Stromanschluss und Abfallentsorgung	Fr. Fr. _____ 5.00 Fr. _____
<p>* Stromanschluss Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss 230V (Kleinverbrauch) in einer Distanz von max. 50m vorhanden. Starkstromanschlüsse (3 x 400 V) müssen nach erfolgter Zusage telefonisch beim Marktchef bestellt werden. Dieser Anschluss wird separat durch die NetZulg AG installiert und in Rechnung gestellt. Am Markttag können keine Stromanschlüsse installiert werden. Stromaggregate sind nicht erlaubt.</p>	

Weiter auf der Rückseite!



3. Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

** Bitte möglichst genau und detailliert angeben.

Bei Verpflegungsständen ist die genaue Angabe des Speise- und Getränkeangebots Bedingung.

Hinweise:

Preisbekanntgabe

Alle Teilnehmenden am Steffisburger Früeligs-Märit sind dafür verantwortlich dass die Bestimmungen über die Preisbekanntgabe sowie die Vorschriften über korrekte Mengen- und Preisangaben eingehalten werden. Informationen dazu finden sie unter:

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Preisbekanntgabe.html

Verkauf von Lebensmitteln / Betreiben von Verpflegungsständen

Mit der Unterschrift dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensmittel dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden. Hinweise dazu und insbesondere zu den zwingend notwendigen Dokumenten "Selbstkontrolle" finden sie unter:

- Lebensmittelgesetz
www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/kl/rechtliche_grundlagen.html
- Formulare Selbstkontrolle (Dieses Formular muss am Markttag an jedem Marktstand vorhanden sein):
<http://www.gef.be.ch/de/index/direktion/organisation/kl/publikationen/Informationsdokumente.html>

Gastgewerbegesetz "Sirup Artikel"

Gemäss Art. 28 Gastgewerbegesetz haben Gastgewerbebetriebe und Betreiber von Verpflegungsständen mit Alkoholausschank mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Jugendschutzbestimmungen / Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche

- Rechtliche Grundlagen:
www.vol.be.ch/vol/de/index/wirtschaft/alkohol_tabak.html
- Diverse Unterlagen zum Thema:
www.jugendschutzbern.ch

Auf der Seite Jugendschutz Bern ist ein Altersrechner verfügbar. Sie können das Datum des Anlasses eintragen und die gewünschte Anzahl Kontrollblätter gleich ausdrucken.

www.jugendschutzbern.ch/unterstuetzung/materialien-bestellen

4. Alkoholausschank

Ja

Nein

Stehplätze (Anzahl: _____ Stk.)

Sitzplätze (Anzahl: _____ Stk.)

5. Anmeldung

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Sicherheit
Markus Trachsel
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Standgebühren

Die Standgebühren werden am Markttag vor Ort einkassiert.

Ort / Datum / Unterschrift